

BENUTZUNGS- ORDNUNG

Die Stadtbücherei Westerstede ist eine öffentliche Einrichtung und kann von jedem/jeder genutzt werden.

Der/Die Benutzer/in meldet sich persönlich unter Vorlage des Personalausweises an und erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift die Anerkennung dieser Benutzungsordnung.

Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Jeder/Jede Benutzer/in erhält einen Büchereiausweis, der nicht übertragbar und zu jeder Ausleihe mitzubringen ist.

Wir bitten, den Verlust des Ausweises sowie Änderungen der Anschrift oder Personalien umgehend mitzuteilen. Der/Die Inhaber/in des Ausweises haftet für jeden Schaden, der durch Missbrauch entsteht.

HAFTUNG / ERSATZ

Der/Die Benutzer/in ist im Interesse der Allgemeinheit verpflichtet, die Medien sorgfältig zu behandeln und vor Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Beschädigung und Verlust müssen der Stadtbücherei mitgeteilt werden; in diesem Fall ist der/die Entleiher/in zum Ersatz verpflichtet.

Wir bitten unsere Benutzer/innen, offensichtlich defekte Medien nicht auszuleihen, sondern an der Verbuchungstheke abzugeben.

Spiele sind vor der Entleiherung sorgfältig durchzuzählen, weil jeder/jede Benutzer/in mit der Entleiherung bestätigt, das Spiel vollständig mitgenommen zu haben. Zu jedem unserer Spiele gehört eine Baumwolltasche.

INTERNET

Die Stadtbücherei Westerstede ermöglicht ihren Benutzern/innen den Zugang zum Internet.

Sie ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellten Leitungen und Zugänge abgerufen werden.

Der/Die Benutzer/in verpflichtet sich, keine Manipulationen an Hard- und Software des Rechners vorzunehmen.

Kenntnisse zum selbstständigen Arbeiten im Internet sind für die Nutzung Voraussetzung.

Der/Die Benutzer/in verpflichtet sich, keine Internet-Bereiche mit in Deutschland unter Strafe gestellten Inhalten aufzurufen.

HAUSORDNUNG

Die Mitarbeiterinnen der Stadtbücherei nehmen das Hausrecht wahr. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Jeder/Jede Benutzer/in hat sich so zu verhalten, dass andere in der Benutzung der Bücherei nicht beeinträchtigt werden.

Rauchen, Essen und Trinken sind in allen Räumen untersagt. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.

Für verlorene gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände übernimmt die Stadtbücherei keine Haftung.

Personen, die gegen diese Bestimmungen verstoßen oder den Anordnungen des Personals zuwiderhandeln, können von der Benutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden.



Westerstede

www.stadtbuecherei-westerstede.de

Gebühren- ordnung

Ausstellen eines
Bücherei-Ausweises **2,00 €**

Überschreiten der Leihfrist:
Gebühr für alle Medien
pro Medium und Woche **1,00 €**

Schriftliche
Erinnerung **2,00 €**

Vormerkung
pro Medium **0,50 €**

Fernleihbestellung
pro Medium **2,00 €**

Ersatzgebühren

Verlust des
Bücherei-Ausweises **2,00 €**

Verlust oder Beschädigung
von AV-Hüllen **1,00 €**

Verlust der
Bücherei-Tasche **1,50 €**

Gebühren für Ausdrucke oder Kopien

siehe Aushang vor Ort

Benutzungs- gebühren

Für die Ausleihe von Medien werden
Benutzungsgebühren erhoben.

Für 12 Monate:

Erwachsene **20,00€**

Paare sowie Familien mit Kindern
über 18 J., die in einem Haushalt leben **30,00€**

Ermäßigte (nach Vorlage
eines entsprechenden Nachweises):
Schüler, Studenten, Auszubildende ab
18 Jahren, Schwerbehinderte,
Empfänger von Leistungen
nach dem SGB II **10,00€**

Kinder und Jugendliche
(bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) **kostenlos**

Sonderkarte, 1 Monat: **5,00€**

Bei Überschreiten der Leihfrist werden
Gebühren erhoben. Diese addieren sich
bis zur Rückgabe der Medien.

Frühestens sieben Tage nach Verstreichen
des Rückgabedatums erfolgt eine
erste gebührenpflichtige schriftliche
Erinnerung.

Bleibt auch die 3. Erinnerung erfolglos,
werden die Medien und die aufgelaufenen
Gebühren durch die Stadtverwaltung
auf Kosten des Entleihers/der
Entleiherin eingezogen.

